

7. Mitteilungsblatt Nr. 8-9

Mitteilungsblatt der
Medizinische Universität Wien
Studienjahr 2012/2013
7. Stück; Nr. 8-9

S t u d i u m

Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu
den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin

8. Anmeldefrist für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin für das Studienjahr 2013/2014

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 6 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin (Mitteilungsblatt Studienjahr 2012/2013, 6. Stück, Nr. 7 idgF.) beschlossen:

Die Frist, in welcher die für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren erforderliche Internet- Anmeldung von den StudienwerberInnen durchzuführen ist, wird mit 1.2.-20.2.2013 festgelegt.

9. Höhe des Kostenbeitrags zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens für das Studienjahr 2013/2014

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 7 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin (Mitteilungsblatt Studienjahr 2012/2013, 6. Stück, Nr. 7 idgF.) beschlossen:

1. Die Höhe des von den StudienwerberInnen zu leistenden Beitrags zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens für die Studienrichtungen Human- und Zahnmedizin für das Studienjahr 2013/2014 wird gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung mit Euro 97,- festgesetzt.
2. Die Frist, in welcher der Kostenbeitrag an der Medizinischen Universität Wien einlangen muss, wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung mit dem Zeitraum 27.2.-12.3.2013 festgelegt.

Der Rektor
Wolfgang Schütz

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.